



**Siebte Satzung zur Änderung  
der Immatrikulations-, Rückmelde- und  
Exmatrikulationssatzung der Universität Bayreuth  
(Immatrikulationssatzung)**

**Vom 15. September 2017**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 51 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:\*)

**§ 1**

Die Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Universität Bayreuth (Immatrikulationssatzung) vom 10. August 2010 (AB UBT 2010/052), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Juni 2017 (AB UBT 2017/031), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Nr. 2 wird der Passus „ausländische Promovierende“ durch den Passus „Bewerber um die Annahme zur Promotion“ ersetzt.
2. § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 14 wird wie folgt neu gefasst:  
  
„bei einem Promotionsstudium:
  - a) eine Bestätigung der zuständigen Fakultät oder der zuständigen Einrichtung der Universität Bayreuth über die Online-Registrierung als Bewerber um die Annahme zur Promotion oder die schriftliche Bestätigung der zuständigen Fakultät oder der zuständigen Einrichtung über die Annahme zur Promotion und
  - b) das Abschlusszeugnis des Studiums, das den Zugang zur Promotion ermöglicht;“

---

\*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

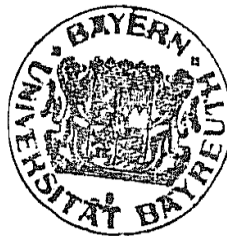
3. § 14 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 2 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt und die Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 4 und 5:  
„<sup>3</sup>Im Fall des Satzes 2 Nr. 3 gilt § 6 Abs. 1 Nr. 14 entsprechend.“
  - b) In Abs. 5 Satz 1 wird nach dem Wort „Fakultät“ der Passus „oder der zuständigen Einrichtung der Universität Bayreuth“ eingefügt.

## § 2


Diese Satzung tritt am 16. September 2017 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 26. Juli 2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 14. September 2017  
Az. A 4068/1 - I/1a.

Bayreuth, 15. September 2017



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

  
Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 15. September 2017 in der Hochschule niedergelegt.  
Die Niederlegung wurde am 15. September 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.  
Tag der Bekanntmachung ist der 15. September 2017.